



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandanten-Information Basis-/Rürup-Rente

Gefördert werden Verträge mit einem Vertragsbeginn nach dem 31.12.2004. Der Vertrag muss auf den Namen des Sparers lauten. Der Sparer ist zugleich Beitragszahler, versicherte Person und Empfänger der späteren Rentenleistung. Auch eine Kündigung des Vertrages und die Auszahlung eines Rückkaufwertes sind ausgeschlossen. Durch die Kündigung wird der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Das Kapital darf ausschließlich als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Kapitalauszahlungen sind nicht erlaubt - mit Ausnahme der Abfindungen von Kleinbetragsrenten von unter 25 € monatlich. Die Rentenzahlung darf frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres des Sparers beginnen.

Basisrenten sind daher weder veräußerbar, beleihbar, kapitalisierbar und nur eingeschränkt vererbbar. Einmal abgeschlossen bindet man sich meist bis zum Tod an das abgeschlossene Produkt. An das Geld kommt man daher nur in Form einer späteren Rentenzahlung. Ein Anbieterwechsel wird nur von sehr wenigen Anbietern zugelassen.

Den Anbietern von Riesterrenten wurde übrigens per Gesetz vorgeschrieben, eine Wechsellmöglichkeit zu schaffen. Flexibilität und Liquidität lassen daher nach bisheriger Rechtslage stark zu wünschen übrig.

Die Privatversicherer versuchen einige diese Makel durch Zusatzversicherungen (Risikolebens-, Witwen-Witwerzusatzversicherungen) etwas abzubauen.

Angeboten werden dürfen Basisrenten von Versicherungsgesellschaften, Investmenthäusern und Banken. Von letzteren liegen bisher aber keine eigenen Produkte vor. Von den Investmentgesellschaften bieten unter anderem die Deka und die DWS eigene Lösungen an. Beide Häuser investieren zunächst während der Ansparphase die Spareinlagen (abzgl. Kosten) in Fonds. Bei Renteneintritt wird das Kapital dann bei einem Lebensversicherungsunternehmen angelegt und dort verrentet.

Versicherungsgesellschaften bieten Basisrenten in Form einer klassischen und fondsgebundenen Variante an. Bei der klassischen Variante wird das Guthaben mit einem Garantiezins von üblicherweise 1,75 % auf den nach Abzug der Kosten verbleibenden Sparanteil verzinst. Hinzu kommt eine nicht garantierte Überschussbeteiligung, die aus den Kosten-, Risiko- und Zinsgewinnen der Gesellschaften resultiert. Legt man nur die Garantieverzinsung zu Grunde, dann muss man schon

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
IBAN DE70210501700005045034
BIC NOLADE21KIE
St. Nr. 12 148 01946



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

sehr alt werden, damit sich eine Basisrente auch wirklich lohnt. Schließlich kalkulieren die Versicherungsunternehmen mit sehr hohen Lebenserwartungen.

Bei der fondsbasierten Variante wird das Sparguthaben in Fonds investiert. Bei der fondsgebundenen Variante wird grundsätzlich nichts garantiert. Der Anleger trägt hier das Risiko. Einige Anbieter bieten jedoch Garantien zum Renteneintritt an. Dies geschieht meist entweder durch die Garantie eingezahlter Beiträge oder aber durch die Sicherung bestimmter Höchststände per Garantiefonds. Darauf sollte man in Zeiten der Finanzkrise auch Wert legen, obwohl sich die Anbieter solche Garantien meist auch teuer bezahlen lassen.

Vorteilhaft ist, dass die hier eingezahlten Gelder ebenfalls vor dem staatlichen Zugriff bei Beziehern vom neuen Arbeitslosengeld II sicher sind. Die Beiträge zu Basisrenten können im Jahre 2013 zu 76 % steuerlich als so genannte Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Der Höchstbetrag der anrechenbaren Beiträge liegt bei 15.200 € (76 % von Höchstzahlungsbeitrag von 20.000 €) je Person, bei Ehepaaren daher bei 30.400 € (40.000 €). Jedes Jahr erhöht sich der Anteil des steuerlich abziehbaren Beitrages um 2 %, bis 2025 dann 100 % des Beitrags steuerlich geltend gemacht werden kann. Die gezahlten Renten müssen letztlich entsprechend dem Steuersatz des eigenen Rentenjahrganges (Kohorte) versteuert werden. Ab 2040 sind die Renten dann voll zu versteuern. Bei Freien kürzt sich der abzugsfähige Beitragsanteil um die KSK-Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung. Bei nichtsozialversicherungspflichtigen Gesellschafter-Geschäftsführern mit Pensionszusage (nicht bei Allein-Gesellschafter-Geschäftsführern) ist der Höchstbetrag um einen fiktiven Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen.

Sollte eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in eine Basisrente einbezogen werden?

Die tägliche Praxis der V&S-Versicherungsabteilung zeigt, dass es purer Zufall wäre, wenn der Anbieter, der Ihnen den optimalen Berufsunfähigkeitsschutz bietet, auch der ist, der in Ihrem Fall die beste Rüruprente offeriert. Außerdem bleibt man hinreichend flexibel: Kann der teure Sparvertrag nicht mehr bedient werden, weil man beispielsweise in einen finanziellen Engpass gerät, und will diesen dann aussetzen, ist auch meist gleich der Berufsunfähigkeitsschutz betroffen, der ebenfalls mit aus- oder herabgesetzt wird. Eine spätere Wiederaufnahme des Berufsunfähigkeitsschutzes ist bei den meisten Anbietern mit einer erneuten Gesundheitsprüfung fällig.

Weiteres Gegenargument: Der vermeintliche Steuervorteil kann sich schnell in einen steuerlichen Nachteil verwandeln. Dies kann dann der Fall sein, wenn man möglicherweise sehr schnell berufsunfähig wird. Die Berufsunfähigkeitsrente wird dann nicht als Zeitrente mit einem niedrigen Ertragsanteil versteuert, sondern voll, so dass eine höhere Steuerlast gegeben sein kann. Auch kann es Zeiten geben, in denen man künftig nur sehr wenig verdient, beispielsweise weil man arbeitslos

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
IBAN DE70210501700005045034
BIC NOLADE21KIE
St. Nr. 12 148 01946



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de

<http://vs.djv.de>

geworden ist oder sich um die Kindererziehung kümmert. Dann bringt einen -mangels Steuerpflicht- die Abziehbarkeit der Basisrente nichts, die späteren Renten müssen dann aber wieder voll versteuert werden. Von daher sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung aus unserer Sicht immer

separat von einer Basisrente abgeschlossen werden.

Worauf sollte beim Abschluss einer Basisrente daher geachtet werden?

Im ersten Schritt sollte man natürlich Leistungsvergleich vornehmen. Sowohl die versprochenen als auch die garantierten Leistungen der Anbieter unterscheiden sich enorm. Auch der Finanzkraft des Unternehmens sollte Beachtung geschenkt werden. Dann ist auf die Flexibilität zu achten: Hier stellt sich die Frage, ob ein späterer Anbieterwechsel zugelassen wird. Schließlich kann es immer passieren, dass der eigene Anbieter einmal in eine finanzielle Schieflage gerät. Auch ist zu prüfen, inwieweit die Beitragszahlung variabel gestaltet werden kann und ob und wie das Kapital im vorzeitigen Todesfall an Angehörige übertragen wird. Die Abschluss- und Verwaltungskosten haben natürlich eine enorme Auswirkung auf die Leistungen der Unternehmen. Daher sollten diese berücksichtigt werden. Bei fondsbasierten Produkten ist außerdem darauf zu achten, in welche Fonds investiert wird und ob eine Beitrags- oder gar Höchststandsgarantie abgegeben wird. Zu prüfen bleibt zudem, was passiert, wenn der Sparvorgang einmal ausgesetzt wird und wie lange dies möglich ist.

Unser Rat

Wichtig ist zunächst, sich von etwaigen Steuervorteilen nicht gleich blenden zu lassen. Die Produkteigenschaften sollten genau beachtet werden. Wer mit den vorhandenen Nachteilen leben kann und recht sicher ist, dass der Vertrag auch durchgehalten wird, für den kann eine Basisrente interessant sein. Unter steuerlichen Aspekten kann sich eine Basisrente insbesondere für Freie lohnen, sofern sie in der Phase ihres Erwerbslebens vermutlich über höhere Einnahmen verfügen, als im späteren Rentenalter. Diese Konstellation sollte dann auch auf Dauer gegeben sein. Es macht eigentlich keinen Sinn eine Basisrente abzuschließen, wenn keine oder kaum Steuern gezahlt werden. Wer eine Basisrente abschließen möchte, sollte einen niedrigen jährlichen Grundbeitrag mit Zuzahlungsoption, den die meisten Anbieter anbieten, abschließen. So könnte in finanziell fetten Jahren ein zusätzlicher Einmalbeitrag steuermindernd investiert werden. Wir helfen gerne beim Vergleich entsprechender Angebote.